

---

Abteilung: 1.6 - Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Schmickler (Tel. 02641 975 130)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 1.6/039/2024

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	10.10.2024	öffentlich	Entscheidung

**Erstellung von Vorschlagslisten für die Berufung der ehrenamtlichen Richter der Sozialgerichtsbarkeit**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag schlägt folgende Personen zur Berufung als ehrenamtliche Richter der Sozialgerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2025 bis 2029 vor:

a) am Landesozialgericht Rheinland-Pfalz:

---

b) am Sozialgericht Koblenz:

---

Gemäß § 13 Sozialgerichtsgesetz (SGG) werden die ehrenamtlichen Richter in der Sozialgerichtsbarkeit von dem Präsidenten des Landessozialgerichtes aufgrund von Vorschlagslisten der Landkreise und der kreisfreien Städte für fünf Jahre berufen.

Da die Amtszeit der bisher zu ehrenamtlichen Richtern der Sozialgerichtsbarkeit berufenen Personen am 31.01.2025 endet, ist für die Amtsperiode 2025 bis 2029 eine neue Vorschlagsliste zu erstellen.

Die erforderliche Anzahl der ehrenamtlichen Richter beträgt für den Landkreis Ahrweiler für das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz sowie für das Sozialgericht Koblenz jeweils eine Person. Es können auch mehr ehrenamtliche Richter vorgeschlagen werden. Die Auswahl erfolgt dann durch den Präsidenten des Landessozialgerichtes.

Die Personen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um in die Vorschlagsliste aufgenommen werden zu können. Diese ergeben sich aus den §§ 16 bis 18 SGG, die als Anlage beigefügt sind.

Die bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter können für eine erneute Amtsperiode vorgeschlagen werden. In der letzten Amtsperiode wurden folgende Personen zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern berufen:

- a) am Landessozialgericht Rheinland-Pfalz:  
> Schwarzmann, Jürgen, Hönningen
- b) am Sozialgericht Koblenz:  
> Resch, Heike, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bei der Erstellung der Vorschlagslisten handelt es sich um eine Wahl nach § 33 der Landkreisordnung (LKO). Insofern kann auf die Ausführungen zur Wahl des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und demographischen Wandel verwiesen werden.

Bei Anwendung des Sainte-Laguë/Schepers -Verfahrens stellt sich unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag die Aufteilung der ehrenamtlichen Richter auf die einzelnen Fraktionen wie folgt dar:

- a) Landessozialgericht Rheinland-Pfalz:  
CDU = 1 Sitz.
- b) Sozialgericht Koblenz:  
CDU = 1 Sitz.

Im Auftrag

Seul

**Anlagen zur Vorlage:**

Auszug aus dem Sozialgerichtsgesetz

